



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfv.bz.it
Internet: <http://www.lfvbz.it/>

Raiffeisenkasse Etschtal- Filiale Vilpian
Cassa Raiffeisen Etschtal - Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

u.z.K.

An Herrn Landesrat
Arnold Schuler

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Klaus Unterweger

An die
Agentur für Bevölkerungsschutz

Vilpian, 21.12.2020
Prot. Nr. 518 /2020

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 3/2020

1. Mitteilungen
2. Fahrzeugversicherung 2021
3. Hauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren
4. Landesnotrufzentrale – Keine Meldung von nicht dringenden Einsätzen bzw. von Folgeeinsätzen bei Unwettern
5. Verlängerung Dienstführerscheine
6. Neue Baurichtlinien für Kleinrüstfahrzeuge
7. Motorsägekurse für Feuerwehrleute – Fortbildung „Sicheres Arbeiten im Schadholz“
8. Zivilschutzmeldungen
9. Spende der Fa. Globus für die Freiwilligen Feuerwehren
10. Sachbearbeiter Feuerwehrgeschichte
11. Veröffentlichungspflicht von öffentlichen Beiträgen
12. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen
13. Statistiken
14. Allfälliges



1. Mitteilungen

1.1 Mitgliederlisten

Nachdem dieses Rundschreiben mit Mail verschickt wird, erhält jede Feuerwehr im Jänner mit Post gemeinsam mit den Versicherungsabschnitten (vgl. Punkt 2) eine nach Mitgliedsart unterteilte Mitgliederliste. **Wir bitten die Mitgliederliste genauestens zu kontrollieren und evtl. notwendige Korrekturen (z. B. wenn Mitglieder, die älter als 65 Jahre sind noch als Aktive aufscheinen oder Mitglieder über 17 noch als Mitglieder der Jugendgruppe geführt werden) zu melden.**

Hinweis: Alle Feuerwehren, welche die vom Landesfeuerwehrverband angebotene Software (ZMS) nützen, können sich die Listen selber zusammenstellen und ausdrucken.

1.2 Termine 2021 (sofern Abhaltung möglich)

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter / Anmerkungen
21.01. – 23.01.2021	Ital. Skimeisterschaft der Feuerwehren	Paganella (TN)	Ass. Naz. VV.F.V.
Frühjahr	Atemschutz-Leistungsprüfung	Deutschnofen	FF Deutschnofen
10.04.2021	Bezirksfeuerwehrtag	St. Walburg	BFV Meran
11.04.2021	Bezirksfeuerwehrtag	Mals	BFV Obervinschgau
17.04.2021	Bezirksfeuerwehrtag	Völs am Schlern	BFV Bozen
17.04.2021	Bezirksfeuerwehrtag	Stern	BFV Unterpustertal
17.04.2021	Bezirksfeuerwehrtag	Margreid	BFV Unterland
24.04.2021	Bezirksfeuerwehrtag	Martell	BFV Untervinschgau
25.04.2021	Bezirksfeuerwehrtag	St. Andrä	BFV Brixen-Eisacktal
25.04.2021	Bezirksfeuerwehrtag	Ridnaun	BFV Wipptal/Sterzing
25.04.2021	Bezirksfeuerwehrtag	Welsberg	BFV Oberpustertal
07.05.2021	Landesfeuerwehrverband	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
22.05.2021	Vorbereitungsbewerb	Steinegg	FF Steinegg
Mai / Juli	Landesfußballturnier	Kardaun-Karneid	FF Kardaun-Karneid
05.06.2021	Vorbereitungsbewerb	Prags	FF Prags
18.06. – 19.06.2021	Landes-Feuerwehrleistungsbewerb	Sand in Taufers	FF Sand in Taufers
25.06. – 27.06.2021	Landes-Jugendfeuerwehrleistungs-bewerb und Landesjugendzeltlager	Sand in Taufers	FF Sand in Taufers
Herbst	Atemschutz-Leistungsprüfung	Welsberg	FF Welsberg

Die Termine werden auch auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht und laufend aktualisiert.



2. Fahrzeugversicherung 2021

Die Feuerwehrfahrzeuge sind auch im Jahr 2021 über das Land bei der Versicherungsgesellschaft Assimoco versichert. Die Versicherungsabschnitte werden Euch per Post im Jänner zugeschickt. Es ist zwar nicht mehr notwendig diese an der Windschutzscheibe anzubringen, die Bestimmungen sehen aber vor, dass der Abschnitt im Fahrzeug mitgeführt werden muss.

Achtung: Die von der Versicherungsgesellschaft ausgestellten Abschnitte werden bereits von uns auf evtl. Fehler kontrolliert. Fehlende bzw. fehlerhafte Abschnitte werden von der Versicherungsgesellschaft richtiggestellt und in der Folge so schnell als möglich nachgereicht. Sollten trotzdem von Seiten der Feuerwehren noch Fehler festgestellt werden, so sind diese sofort dem Landesfeuerwehrverband zu melden, damit umgehend eine Richtigstellung veranlasst werden kann.

Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte sofort an den Landesverband zurückschicken.

3. Hauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren

Aus heutiger Sicht wird es im Monat Jänner nicht möglich sein die Hauptversammlungen in der gewohnten Form abzuhalten. Wir empfehlen deshalb die Hauptversammlungen für einen späteren Zeitpunkt zu planen. Sollte eine Abhaltung in Präsenz aufgrund der epidemiologischen Lage auch im Februar und März nicht möglich sein, ist eine Durchführung in technischer Form oder eine Verlängerung der Frist angedacht.

Leider können wir die Entwicklung der Coronakrise nicht voraussehen. Wir hoffen, dass wir Euch ca. Mitte Jänner definitive Informationen zu den Hauptversammlungen und Bezirksfeuerwehrtagen geben können.

4. Landesnotrufzentrale – Keine Meldung von nicht dringenden Einsätzen bzw. von Folgeeinsätzen bei Unwettern

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 2/2019 im März 2019 mitgeteilt, ist bei nicht dringenden Einsätzen (z. B. Kanalreinigung) keine Meldung an die Landesnotrufzentrale vorgesehen und soll auch nicht gemacht werden, weil dadurch die Landesnotrufzentrale unnötig beansprucht wird. Dasselbe gilt auch für Folgeeinsätze bei Unwetterlagen, weil es dadurch zu einer zusätzlichen Belastung bzw. Überlastung der Landesnotrufzentrale kommen kann. In keinem Fall darf die Landesnotrufzentrale über die Notrufnummer 112 kontaktiert werden, um eine Auslösung für nicht dringende Einsätze anzufordern oder Informationen zu einem Einsatz abzufragen. Die Nummer 112 ist ausschließlich für die Meldung eines Notfalles vorgesehen. Bei Notwendigkeit kann die Landesnotrufzentrale von den Freiwilligen Feuerwehren über die Telefonnummer 0471 – 531115 kontaktiert werden.

Bemerkung: Die Freiwilligen Feuerwehrleute sind bei Ausübung des Feuerwehrdienstes in jedem Fall versichert, unabhängig davon, ob und wie sie alarmiert wurden.

5. Verlängerung Dienstführerscheine

Wie bereits mit Rundschreiben 3/2019 im Juni 2019 mitgeteilt, weisen wir nochmals darauf hin, dass der Dienstführerschein bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres oder bis zum Austritt aus dem aktiven Dienst gültig ist. Für eine Verlängerung ist ein entsprechendes Schreiben des Kommandanten und Gesuch des Kommandanten



erforderlich. Die entsprechenden Vorlagen sind auf unserer Internetseite unter „Downloads“ veröffentlicht.

Die Agentur für Bevölkerungsschutz hat als zuständige Stelle darauf hingewiesen, dass das Gesuch für eine Verlängerung vor bzw. innerhalb kurzer Zeit nach Verfall gestellt werden muss.

Hinweis: gemäß Statut endet die aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr mit der Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit dem Tag der nächstfälligen Jahreshauptversammlung. Die Gültigkeit des Führerscheins ist allerdings mit der Vollendung des 65. Lebensjahres begrenzt, da auf einem Führerschein eine fixe Fälligkeit angegeben sein muss.

6. Neue Baurichtlinien für Kleinrüstfahrzeuge

Die Baurichtlinien für das Kleinrüstfahrzeug KRF und das Kleinrüstfahrzeug-Straße KRF-S wurden überarbeitet und treten laut Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses im Jänner 2021 in Kraft. Die Anzahl der Sitzplätze wurde von bisher 3-6 auf 6-9, wie beim Kleinlöschfahrzeug, erhöht und die Beladefliste auf den aktuellen Stand gebracht. Die Richtlinien liegen dem Rundschreiben bei und sind auch auf unserer Internetseite unter <https://www.lfvbz.it/downloads.html> | Ausrüstung & Technik | Richtlinien Feuerwehrfahrzeuge abrufbar.

7. Motorsägekurse für Feuerwehrleute – Fortbildung „Sicheres Arbeiten im Schadh Holz“

Neben dem fünftägigen Grundkurs und dem fünftägigen Aufbaukurs bietet die Forstschule Latemar für Feuerwehrleute auch einen Tageskurs „Sicheres Arbeiten im Schadh Holz“ an. **Voraussetzung für die Teilnahme ist der abgeschlossene fünftägige Grundkurs.** Die Teilnahmegebühr wird von der Landesfeuerschule übernommen, die Kosten für das Mittagessen muss jeder Teilnehmer selbst bzw. die jeweilige Feuerwehr tragen.

Die Anmeldung ist für alle Motorsägekurse bei den jeweiligen Forstinspektoraten, nach vorhergehender telefonischer Anfrage und dann per E-Mail vom Kommandant bzw. von der Feuerwehr durchzuführen. Bei der formellen Anmeldung muss neben den persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Steuernummer) eine Kopie des Feuerwehrpasses, Dienstaussweises oder Dienstführerscheins eines jeden einzelnen Teilnehmers beigelegt werden, um die Mitgliedschaft bei einer Freiwilligen Feuerwehr zu bestätigen.

Informationen zu den Kursinhalten, Kursdaten, Kursorten und zur Anmeldung werden auf der Internetseite der Forstschule Latemar unter <http://www.provinz.bz.it/landforstwirtschaft/forstdienst-foerster/forstschule-latemar/waldarbeit.asp> veröffentlicht.

8. Zivilschutzmeldungen

Vom Landeswarnzentrum der Agentur für Bevölkerungsschutz werden bei möglichen Gefahren für die Bevölkerung Zivilschutzmeldungen verschickt, damit vorbeugende Maßnahmen und Vorbereitungen getroffen werden können. Diese Meldungen sind vor allem für Behörden wie Gemeinden und Verantwortliche für wichtige Infrastrukturen (Stromversorger, Straßendienst, Eisenbahn, Autobahn, Notrufzentrale, Stauseebetreiber, Telefonanbieter usw.) wichtig, damit z. B. Bereitschaftsdienste rechtzeitig aktiviert und Personal in den Dienst versetzt werden kann.



Bisher wurden die Zivilschutzmeldungen automatisch auch an die Bezirksverbände, Bezirksfeuerwehrpräsidenten und Bezirksfeuerwehrinspektoren verschickt. Ab Jänner werden zusätzlich auch die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren diese Meldungen über E-Mail erhalten. Erläuterungen zur Zivilschutzmeldung und ein Beispiel werden dem Rundschreiben beigelegt.

9. Spende der Firma Globus für die Freiwilligen Feuerwehren

Die Firma Globus unterstützt immer wieder wohltätige Zwecke und Organisationen mit Spenden. Nachdem heuer viele Feuerwehrfeste nicht stattfinden konnten und somit auch die entsprechenden Einnahmen fehlen, hat die Firma Globus dieses Jahr eine Aktion für die Freiwilligen Feuerwehren gestartet. Dazu wurden für die Dauer von 2 Wochen bei jedem Einkauf von über 100 Euro jeweils 10 Euro für die Freiwilligen Feuerwehren gespendet. Am Donnerstag 1. Oktober konnte Frau Margret Oberrauch, Geschäftsführerin der Firma Globus, die schöne Summe von 13.500 Euro an Landesfeuerwehrpräsident Wolfram Gapp übergeben. Mit dem Erlös dieser Aktion wird die Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen aller 306 Freiwilligen Feuerwehren im Land für das kommende Jahr zum Großteil finanziert. Bei der Abrechnung der Haftpflichtversicherung im nächsten Jahr wird den Feuerwehren nur mehr der Differenzbetrag verrechnet.

10. Sachbearbeiter Feuerwehrgeschichte

Der Landesfeuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. November 2020 die Aufgaben der Sachbearbeiter Feuerwehrgeschichte auf Orts-, Bezirks- und Landesebene definiert und auch diesbezügliche Funktionsabzeichen beschlossen. In der Anlage übermitteln wir Euch das entsprechende Dokument.

11. Veröffentlichungspflicht von öffentlichen Beiträgen

Wie schon im Vorjahr berichtet, besteht seit 2019 für Unternehmen, Vereine, Stiftungen und ONLUS-Organisationen die Verpflichtung, den Erhalt von öffentlichen Beiträgen, Beihilfen und Förderungen, darunter auch die erhaltenen 5-Promille-Zuweisungen, **ab einem Gesamtbetrag von über 10.000,00 Euro** auf der eigenen Internetseite bzw. auf anderen digitalen Plattformen **im darauffolgenden Jahr** zu veröffentlichen. Es fallen somit auch alle Freiwilligen Feuerwehren Südtirols in diese Bestimmung hinein.

Es gilt dabei das **Kassaprinzip**, d.h., es müssen nur jene Beiträge veröffentlicht werden, die im Bezugsjahr auch tatsächlich kassiert worden sind.

Die Veröffentlichung muss **innerhalb 30. Juni des jeweiligen Folgejahres** erfolgen.

Bei unterlassener Veröffentlichung gelten Verwaltungsstrafen im Ausmaß von einem Prozent der erhaltenen Beiträge, wobei jedoch ein **Mindestbetrag von 2.000 Euro** vorgesehen ist. Wird binnen 90 Tagen nach der Beanstandung die Veröffentlichung immer noch nicht vorgenommen, **müssen sogar die gesamten Beiträge zurückgezahlt werden.**

Die Veröffentlichung muss folgende Angaben enthalten (vgl. Anlage):

- Bezeichnung und Steuernummer des Beitragsempfängers (Feuerwehr)
- Bezeichnung des Beitragsgebers (Fraktion, Gemeinde, Land, Staat usw.)
- der/die kassierte/n Betrag/Beträge (getrennt nach jeder einzelnen Zahlung)



- das Datum des jeweiligen Inkassos
- der jeweilige Grund

Verfügt die betroffene Körperschaft über keine eigene Internetseite, so kann die Veröffentlichung gegebenenfalls auch auf dem Facebook-Account, falls vorhanden, oder auf der Internetseite des Verbandes erfolgen, bei welchem sie Mitglied ist.

Für jene Feuerwehren und Bezirksverbände, die keine Internet- oder Facebook-Seite betreiben, besteht somit die Möglichkeit, die entsprechenden Daten dem Landesverband zur Veröffentlichung auf dessen Internetseite zu übermitteln. Hierfür muss das entsprechende Formblatt gemäß Anlage, welches auch auf der Internetseite des Landesverbandes (<https://www.lfvbz.it/downloads.html> | VERWALTUNG | BUCHHALTUNG) zur Verfügung steht, ausgefüllt und per E-Mail oder Fax dem Landesverband **innerhalb 30. April** des jeweiligen Folgejahres übermittelt werden. Der Landesverband wird dann die Veröffentlichung fristgerecht durchführen.

12. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen

Wir erinnern daran, dass alle Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres folgende Unterlagen an das **Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt, Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen** übermitteln müssen:

- Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres (der bei der Jahreshauptversammlung verlesen wird, inklusive Zusammenfassung der Einsätze, Übungen, Schulungen).
- eine Kopie des Jahresabschlusses (Abschlussrechnung).

Merke: Nachdem das Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols gesetzlich geregelt ist (Haushaltsvoranschlag, Abschlussrechnung), muss hierbei nicht eigens der Vordruck des Amtes für Kabinettsangelegenheiten ausgefüllt werden. Es genügt vollkommen und ist am einfachsten, wenn dem Amt eine Kopie der Abschlussrechnung zugesandt wird.

Sollte es diesbezüglich zu Änderungen kommen, werden wir euch rechtzeitig informieren.

- eine Aufstellung der Spendeneinnahmen mit Angabe der Spender, falls diese nicht anonym zu bleiben wünschen.

Die Übermittlung dieser Unterlagen an das Amt für Außenbeziehungen **ist unbedingt notwendig**, da man andernfalls die Voraussetzung für den Verbleib im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen verliert und somit auch aus dem gesamtstaatlichen Einheitsregister des Non-Profit-Bereichs (Registro unico nazionale del Terzo Settore) gestrichen wird.

13. Statistiken

15.1 Zusammenfassung der Tätigkeit 2020 – Auswertung über ZMS-Programm

Jene Feuerwehren, die ihre Berichte über das ZMS-Programm eingeben, mailen innerhalb 31. Jänner 2021 die PDF-Datei der „Zusammenfassung der Tätigkeit“ an den jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband (Mailadresse: info.bezX@lfvbz.org - *anstatt X bitte die Nummer des jeweiligen Bezirkes verwenden*) und an den Landesfeuerwehrverband (lfv@lfvbz.it). Mit dem Mail bestätigt die Feuerwehr, dass sie alle Tätigkeiten des Vorjahres erfasst hat. Die Jahreseinsatzstatistik ist im ZMS-Programm unter



„Info/Alarmierung | Auswertungen | Auswertungen Berichte | Zusammenfassung der Tätigkeit“ abrufbar.

Der Landesfeuerwehrausschuss hat beschlossen, dass die Nutzung auch dieses Teils des ZMS-Programmes ab 2020 für alle Feuerwehren verpflichtend ist. Feuerwehren, die das Programm des Landesverbandes bis jetzt noch nicht benutzt haben, können ein entsprechendes Formular verwenden, welches auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes unter <https://www.lfvbz.it/downloads.html> | EINSATZ/DIENST/ALARMIERUNG | EINSATZBERICHT | Jahreseinsatzmeldung abrufbar ist und auch am Computer ausgefüllt werden kann (Excel-Tabelle).

15.2 Statistik Haushalt 2020 der Freiwilligen Feuerwehren

Die allgemeine Zusammenfassung des Haushaltsvoranschlages für statistische Zwecke ist in zweifacher Ausfertigung innerhalb 31. Jänner 2021 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband zu übermitteln, der eine Kopie an den Landesfeuerwehrverband weiterleitet. Die Zusammenfassungen werden wie immer ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

14. Allfälliges

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben **vom 24. Dezember 2020 bis einschließlich 3. Jänner 2021 geschlossen**.

Im Namen aller Mitarbeiter möchten wir uns bei Euch allen für die positive Zusammenarbeit das ganze Jahr über bedanken und wünschen Euch und Euren Familien ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und alles Gute für das Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Wolfram Gapp



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer

Anlagen:

- Fahrzeugrichtlinie KRF
- Fahrzeugrichtlinie KRF-S
- Zivilschutzmeldung - Erläuterungen
- Zivilschutzmeldung - Beispiel Unwetterlage
- Beschreibung Aufgaben Sachbearbeiter Feuerwehrgeschichte
- Formblatt „Mitteilung bezüglich Veröffentlichungspflicht von öffentlichen Beiträgen“ der Freiwilligen Feuerwehren
- Formblatt „Mitteilung bezüglich Veröffentlichungspflicht von öffentlichen Beiträgen“ der Bezirksfeuerwehrverbände